

**Schriftliche Anfrage** von Salvatore Di Conciüo und Markus Zimmermann (SP)

Das Parlament hat beschlossen, das neue Letzigrund-Stadion (121 Mio) soll auf die EM 2008 bereitstehen. Die Zeit ist knapp. Gleichzeitig will die private Bauherrschaft das neue Hardturm-Stadion (380 Mio) ebenfalls so rasch wie möglich realisieren. Wegen der grossen Belastungsprobe für Bauherrschaften und Bauwirtschaft befürchten wir, dass arbeitsrechtliche Probleme entstehen könnten.

Schwarzarbeit, Lohndumping aber auch Nichteinhaltung von Arbeitszeit- oder Arbeitsschutzbestimmungen sind auf dem Bau leider an der Tagesordnung. Die Kontrolle ist insbesondere bei grossen Generalunternehmungen sehr schwierig, wenn diese mit undurchsichtigen Unternehmenskonstrukten von Unterakkordanten, mit Scheinselbstständigen oder Temporärfirmen zusammenarbeiten. Im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen I und II haben deshalb Bundesrat und Bundesparlament im Hinblick auf die Personenfreizügigkeit spezielle flankierende Massnahmen beschlossen.

Die Stadt Zürich ist als öffentliche Bauherrschaft des Letzigrundstadions darauf angewiesen, dass während der ganzen Bauzeit alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Arbeitsplatz „Neubau Stadion Letzigrund“ muss eine hohe Qualität aufweisen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen zum öffentlichen Bauvorhaben Stadion Letzigrund:

1. Beabsichtigt der Stadtrat spezielle Vorkehrungen auf Submissions- bzw. Vertragsebene, damit die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen während der ganzen Bauzeit garantiert bleibt? Falls ja, mit welchen Vorkehrungen?
2. Werden ausschliesslich Unternehmungen beauftragt, die sich explizit zur Einhaltung der aktuellen Gesamtarbeitsverträge und des Arbeitsgesetzes verpflichten und die zur Überwachung eine transparente Qualitätssicherung aufbauen?
3. Beabsichtigt der Stadtrat die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen auch als Bauherrschaft zu überwachen? Ist zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit kantonalen Inspektoren und Gewerkschaften vorgesehen?
4. Welche Sanktionen werden bei Verstössen ins Auge gefasst?
5. Wie hoch ist der Aufwand auf Seite Bauherrschaft für Überwachung und Qualitätssicherung im Hinblick auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen budgetiert? Ist dieser Aufwand Teil des Kreditrahmens von 10 Millionen Franken? Falls nein, wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für Überwachung und Qualitätssicherung?

.1. Di Conciüo

M. Zimmermann